

20



CARAGE

Vorruhestandsrente
Automobilbranche

CARAGE

CARAGE ist eine Stiftung, die für die Vorruhestandsrente der Automobilbranche des Kantons Wallis zuständig ist.

Die Leistungen können 3 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (stand 2020, 65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen) bezogen werden.

Während dem Anspruch bezahlt CARAGE die vollen AHV-Rentenbeiträge.

Welche Berufe zählen zu den Versicherten?

CARAGE gilt für alle Arbeitnehmer in der Automobilbranche des Kantons Wallis, sofern sie 18 Jahre alt und nicht mehr in der Lehre sind.

Personen, welche eine Invalidenrente über 66% beziehen, sind nicht versichert.

Auch Unternehmensverantwortliche wie Geschäftsführer, Besitzer, Aktionäre usw. sind nicht versichert.

Beginn der Versicherung

Man ist der Vorruhestandsrente unterstellt:

Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Lebensjahres.

Ab Arbeitsbeginn in der obengenannten Branche.

Ende der Versicherung

Der Anspruch auf die Leistungen endet mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Grund ein anderer ist, als die Vorruhestandsrente und man nicht in die Einzelversicherung übertritt.

Die Versicherung endet ebenfalls, wenn der Invaliditätsgrad mehr als 66% beträgt oder bei Todesfall des Versicherten.

Beiträge

Der Beitrag beträgt 2% des Bruttolohnes.

Der Beitrag wird zu je 1% vom Arbeitnehmer und 1% vom Arbeitgeber bezahlt.

Der Beitrag wird automatisch vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber einbezahlt.

Die Beiträge sind von Beginn an bis zum Ende der Versicherung zu bezahlen. Das bedeutet bis zum Anspruch der Vorruhestandsrente, bis zum Beginn der AHV-Rente, bis einem ein Invaliditätsgrad von über 66% zugesprochen wird oder bis zum Todesfall.

Anspruch auf Leistungen

Um eine volle Vorruhestandsrente von CARAGE zu erhalten, muss eine Person mindestens die letzten 10 Jahre vor Beginn des Rentenanspruchs bei einem CARAGE unterstellten Betrieb gearbeitet haben. Die Beiträge müssen bezahlt sein.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Falls er während der Vorruhestandsrente weiter arbeitet, ist es möglich, dass die Vorruhestandsrente gekürzt oder gestrichen wird.

Die Vorruhestandsrente beträgt bei verheirateten oder unterhaltspflichtigen Personen 80% des massgebenden Lohnes. Bei alleinstehenden Personen beträgt dies 75% des massgebenden Lohnes.

Als massgebenden Lohn bezeichnet man den Durchschnitt des Jahresbruttolohnes der letzten 3 Jahre, bevor man die Vorruhestandsrente beantragt.

Die Vorruhestandsrente kann für verheiratete oder unterhaltspflichtige Personen nicht 54'000 Fr. jährlich oder 4'500 Fr. monatlich überschreiten. Dies ist die Höchstrente.

Für alleinstehende Personen beträgt die Höchstrente 50'625 Fr. jährlich oder 4'219 Fr. monatlich.

Beispiel verheiratete-r Automobil-Mechatroniker-in

Bedeutung	Betrag in CHF	Rechnung
Massgebender Lohn	60'320	
Jährliche Rente	48'256	$60'320 : 100 * 80$
Monatliche Rente	4'021.33	$48'256 : 12$

Keinen Anspruch

Kein Anrecht auf die Vorruhestandsrente haben Versicherte die eine Invalidenrente von 66% oder höher haben, sowie Versicherte die die Weiterführung der Versicherung nicht in Anspruch genommen haben.

Die Versicherung weiterführen

Personen welche bis zu 2 Jahre vor dem Anspruchsalter auf die CARAGE Versicherung (Männer 60 und Frauen 59) arbeitslos werden, haben die Möglichkeit in die Einzelversicherung überzutreten. Diese müssen das Gesuch spätestens einen Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die CARAGE Stiftung einreichen.

Diese Personen sind verpflichtet den ganzen Beitrag zu bezahlen. Dies bedeutet 2% des massgebenden Lohnes.

Man bezieht sich dann auf den letzten Lohn vor Beginn der Arbeitslosigkeit.

Kürzung der Vorruhestandsrente

Falls die 10 Jahre, die zur Erfüllung der Beitragszeit benötigt werden, nicht erfüllt wurden, wird für jedes fehlende Jahr 1/10 der Rente gekürzt.

Für teilweise invalide Personen wird die Vorruhestandsrente gemäss dem Invaliditätsgrad gekürzt.

Berechnungs- grundlage	Volle Übergangsrenten				
	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken	Verheiratete oder Unterhaltspflichtige Personen		Alleinstehende Personen	
		80%		75%	
		Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich
20'000	1'333	16'000	1'250	15'000	
24'000	1'600	19'200	1'500	18'000	
28'000	1'867	22'400	1'750	21'000	
32'000	2'133	25'600	2'000	24'000	
36'000	2'400	28'800	2'250	27'000	
40'000	2'667	32'000	2'500	30'000	
44'000	2'933	35'200	2'750	33'000	
48'000	3'200	38'400	3'000	36'000	
52'000	3'467	41'600	3'250	39'000	
56'000	3'733	44'800	3'500	42'000	
60'000	4'000	48'000	3'750	45'000	
64'000	4'267	51'200	4'000	48'000	
67'500	4'500	54'000	4'219	50'625	
Maximum	4'500	54'000	4'219	50'625	

Rentenberechnungstabelle gemäss CARAGE Reglement

Kontakt Daten CARAGE

Vorruhestandskasse der Automobilbranche des Kantons Wallis
 Postfach 565
 1951 Sion
 Tel. 027 327 22 63
 info@carage-vs.ch
 www.upsa-vs.ch

Das Antragsformular

Das Antragsformular befindet sich nicht auf der Webseite des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz.
 Falls man vom Arbeitgeber oder CARAGE bezüglich der Vorpensionierung nicht kontaktiert wird, kann man per Email das Formular verlangen.

Alle Informationen stammen aus dem CARAGE Reglement Auflage 2018

20

